

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die Kopfbedeckung der eidgenössischen Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94091>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausgehaltenen Belagerungen; aber die Erfolge der niederländischen Freimacht und die Erschöpfung Spaniens erwarben ihnen zwölfjährigen Waffenstillstand und späterhin dauernde Befreiung.

Die Waldenser, um ihres Glaubens willen aus ihren Thälern vertrieben, kehrten im Jahre 1689 bewaffnet aus der Schweiz dahin zurück und erkämpften sich aus ihren Klüften, Felsen und Schanzen vom französischen Heere Ludwigs des Großen und dem piemontesischen ihres Fürsten die Freiheit ihres Glaubens und ihrer Heimat.

Die um der Glaubens- und bürgerlichen Freiheit willen nach Nordamerika übergesiedelten Briten widerstanden zuerst den unrechtmäßigen Steuern und Abgaben, die ihnen das Mutterland auferlegte, dann der gewaltsausübung ihres Widerstandes mit gewaffneter Hand, bis sie in Wäldern und Schanzen wie im offenen Felde das feindliche Heer bekämpfend, mit Hülfe französischen Bündnisses Unabhängigkeit, bürgerliche Freiheit und eine aus ihrer eigenen Geschichte wie aus den neuesten Lehren damaliger Zeit entsprungene Verfassung erlangten. Der nordamerikanische Freiheitskrieg ist von allen derjenige, wobei am meisten das Gefühl der Freiheit von selbstbewusster Erkenntniß ihres Begriffes und der Mittel zu ihrer Befestigung und Erhaltung durchdrungen war.

Weniger um bürgerlicher als um der Volksfreiheit willen kämpften gegen die Unterwerfung durch Frankreich und seine Helfer die Spanier von 1808 bis 1814 in ihren Städten, wie Saragossa und Gerona, und in ihren Bergen, am Ende mit Hülfe des britischen Heeres siegreich, die schießfertigen Tiroler 1809 in ihren Schlachten und Thälern, wenn auch nach schönen Siegen am Ende unglücklich, doch nicht ohne mächtig den Geist Deutschlands zu seinen (mehr durch die Heere geführten) Befreiungskriegen vorzubereiten.

Von ähnlichen Gefühlen getrieben, befreiten sich die Neugriechen vom unmenschlichen, seit Jahrhunderten auf ihnen lastenden Joch der Türken durch ihre Land- und Seeschlachten, Eroberung von Festungen und beharrlich ausgehaltenen Belagerungen, zuletzt mit Hülfe Englands, Frankreichs und Russlands.

Endlich sehen wir die Polen, nachdem ihre Heere und ihr Adel mit geringer Hülfe der an die Scholle gebundenen Bauern in den Jahren 1794—1795 und 1830—1831 ruhmvoll, aber vergeblich für Abwerfung ausländischen Joches gekämpft, im Jahre 1863 sich als Volk von Neuem erheben, mit bewunderungswürdiger Benützung aller Kräfte des Volkes und unter wachsender Theilnahme der nun befreiten Bauern in kleinen Schaaren für ihre Unabhängigkeit von den „thierischrohen Russen“ während  $1\frac{1}{2}$  Jahren kämpfen und allmälig unterliegen, doch ohne an ihrer Wiedergeburt zu verzweifeln.

Dieser Geist der Freiheit findet sich bei Völkern der verschiedensten Leibesbeschaffenheit, Ernährungsarten, Lebensweisen und Bildungsstufen, Sitten und Staatszuständen, am seltensten jedoch in der Nähe fürstlicher Höfe.“

So vollständig der Herr Verfasser den Stoff, welchen die Geschichte zu einer Arbeit wie die vorliegende bietet, im Allgemeinen auch benutzt hat, so hätten wir doch gewünscht, daß derselbe auch die Kämpfe des Viriathes und Satorius gegen die auf der Stufe der Weltherrschaft angelangten Römer, dann jene der Albanesen unter Skanderbeg gegen die Türken, und endlich die Freiheitskriege der Flamänder unter Arnewelt besprochen hätte.

In der vor uns liegenden Schrift kommen einige unangenehme Druckfehler vor, wovon wir z. B. nur erwähnen wollen, daß es Seite 93, Zeile 27 „Wagram“ statt Austerlitz heißen soll. Eine zwar nicht unangenehme Schreibart, aber oft etwas exzentrische Ansichten thun der sonst verdienstlichen Arbeit einen Eintrag. Die Wiednung „den Völkern“ vom neugeborenen wimmernden Bettlermäglein an warmer Mutterbrust bis zum stolzen Kaiser im kalten, glänzenden Krönungsschmuck hätten wir lieber anders gegeben gesehen (obgleich eine warme Mutterbrust auch ihren Werth haben mag).

In dem vorliegenden ersten Heft werden die Kapitel: I. Die Macht der Freiheit, II. Innere Zustände der um Freiheit kämpfenden Völker, III. Kriegsursachen, IV. Ausbruch der Freiheitskriege, behandelt.

Nach dem Inhaltsverzeichniß zu schließen, werden die Fortsetzungen des Werkes noch manches Interessante bieten. Wir erwarten aber mit einiger Zuversicht, daß der Herr Verfasser uns nicht wieder ein Projekt für Einführung von „Schlagwaffen“ bringen werde, und wünschen, daß der Erfolg der fleißigen Arbeit entsprechen möge.

E.

#### Die Kopfbedeckung der eidgenössischen Armee.

Haben wir im Allgemeinen die Abschaffung der schweren Kopfbedeckungen aller Namen und Formen mit Freuden begrüßt, so finden wir nicht minder am Platze, daß unsere oberste Militärbehörde zuerst die Stimmen Anderer hören will, bevor sie eine definitive Vorschrift für eine neue Kopfbedeckung erläßt, und wir erlauben uns aus diesem Grunde, wenn auch vielleicht verspätet, „unsere Ansicht in Sachen auszusprechen.“

Man ist allseitig einverstanden, daß Käppi, Helm &c. zu lästig sind; allein man ist auch zugleich besorgt, daß eine einfache Mütze bei schlechter Witterung zu wenig schützt und zwar mit Recht. Will man nun in diesem Punkte die Erfahrungen Anderer benützen, so findet man, daß beim kaum abgeschlossenen mehrjährigen amerikanischen Krieg, wo keineswegs die sog. Kamaschenfuchselei, sondern einzig die praktische Erfahrung Vorschriften gegeben hat, der weiche Filzhut als die beste Kopfbedeckung gefunden und am meisten getragen worden ist. Derselbe verbindet Leichtigkeit und Bequemlichkeit mit Dauerhaftigkeit und schützt bei jeder Witterung. Hat doch im Civilleben kein Kleidungsstück so schnell allgemeine Annahme gefunden, als dieser in allen Ländern und

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette An-  
deres vorschreibt — beliebte welche Hut. Wir sagen  
der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauer-  
haft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal  
der Eine oder Andere davon einen in den Augen  
von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck  
habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas  
konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, ver-  
zieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der  
kantonalen (beim Stab mit der elbgenössischen) Ro-  
ckarde, und wir haben eine gut aussehende und prak-  
tische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch über-  
gehen müßten. Will man bei einzelnen Corps, die  
den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe auf-  
schlagen, so sieht dies nicht schlechter aus und kann  
dieselbe durch Anbringen einer Heste bei schlechtem  
Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst  
den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen  
vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen den-  
selben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere  
Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung  
finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

---

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Artillerie stellen-  
den Kantone.**

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865  
soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche  
sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im  
Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kan-  
tone, welche Unteroffiziere angemeldet haben oder  
solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum  
nachgezeichneten Zeitpunkte zu geschehen hätte, die-  
selben auf den 20. März 1. J. nach dem Waffen-  
platz Thun zu beordern, mit der Weisung, sich  
Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor  
der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu mel-  
den und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Welki.

---

**Beförderungen im Kanton Waadt:**

Georg Magnenat zum Major und Kommandant  
des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum  
Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud.  
Palaz zum Oberleutnant im Bataillon Nr. 113. —  
Heinrich Fontanaz zum Oberleutnant im Bataillon  
Nr. 113. — Franz Ludw. Bussion zum Oberleut-  
nant im Bataillon Nr. 6. — Karl Gordey zum Unter-  
leutnant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam.

Humbert zum ersten Unterleutnant beim Bataillon  
Nr. 8. — August Gerisolle zum ersten Unterleut-  
nant im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Bay zum zweiten  
Unterleutnant im Bataillon Nr. 45. — Fz. Lud.  
Heinrich Guer zum zweiten Unterleutnant im Ba-  
taillon Nr. 3. — Ernst Gulsan zum ärztlichen Ge-  
hülfen mit dem Grad eines ersten Unterleutnants.

### **Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.**

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Di-  
rektor H. W. Harder hat letzten Montag (den 13.  
Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das  
Schützenwesen unserer Vorfahren“ gehalten, der nicht  
allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern  
auch für das schweizerische Wehrwesen als eine in-  
teressante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche  
wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen  
wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützen-  
wesen, so der Zeitzeit wie namentlich aber in frü-  
heren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Miliz-  
wesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird  
in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurück-  
verlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt  
wurde. Die Mitglieder derselben waren sehr geachtet  
und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stück-  
büchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete  
solche jedoch mehr nur als Narätat; denn erst 1438,  
da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es  
ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl,  
erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Ge-  
schütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und  
nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein  
Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem  
die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben  
wurden, die Büchsenschützengesellschaft, welche ihre  
Nebungen bald getrennt von den Bogenschützen hielte  
und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe  
wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Mu-  
nitton und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger  
Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich  
das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl,  
als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schieß-  
ständen &c. dasselbe bald eine solche Verbreitung er-  
hielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen  
110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber die-  
selbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in  
der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im  
Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen  
war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften be-  
stehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich  
hatte nach Vervollkommenung der Feuerwaffen ihre ur-  
sprüngliche Bedeutung verloren und hielte bis in lezte